

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Ferienwohnungen / Ferienappartements
InselLust Betreiber GmbH & Co. KG
(im Folgenden „Vermieterservice“ genannt)

Vormerkung:

Die Insellust Betreiber GmbH & Co. KG betreibt einen Vermieterservice für Ferienimmobilien, die unter der Internetseite www.insellust-borkum.de gebucht werden können. Die Insellust Betreiber GmbH & Co. KG ist lediglich als Vermieterservice tätig und für die Vermittlung, Buchungen, Abrechnungen und Abwicklung der jeweiligen Mietverträge zuständig. Der Mietvertrag für die jeweilige Ferienimmobilie kommt nicht mit der Insellust Betreiber GmbH & Co. KG zustande, sondern mit dem jeweiligen Eigentümer/Leistungserbringer der entsprechenden Ferienimmobilie.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die obengenannten Leistungen des Vermieterservice.

1.) Vertragsabschluss

Wir treten als Vermittler zwischen dem jeweiligen Eigentümer und dem Gast auf und sind nicht als Vertragspartner beteiligt, sondern nur Vermittler. Die von uns im Internet dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot von uns dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsfomulars gibt der Gast ein verbindliches Vertragsangebot ab. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, in dem der Gast eine Annahmeerklärung/ Buchungsbestätigung von uns erhält.

2.) Einbeziehung von AGB der Leistungserbringer

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Eigentümer der jeweiligen Ferienimmobilie gelten die dort vereinbarten Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Eigentümers. Diese Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in den einzelnen Leistungsausschreibungen genannt und verfügbar gemacht, sofern welche vorhanden sind. Auf die Unkenntnis ihm auf diesem Weg in zumutbarer Weise verfügbar gemachten Vertragsbedingungen und AGB kann sich der Gast nicht berufen.

3.) Mängel der Vermittlungsleistungen

Mängel unserer Vermittlungsleistung sind uns gegenüber unverzüglich anzusehen. Uns ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedoch weder Ansprüche des Gastes aus dem Vermittlungsvertrag, wenn eine zumutbare Abhilfe durch uns möglich gewesen wäre. Unberührt bleiben Ansprüche aus deliktischer Haftung.

4.) Versicherungen

Wir weisen auf die Möglichkeit und etwaige Notwendigkeit des Abschlusses von geeigneten Versicherungen, insbesondere auf eine Reiserücktrittskostenversicherung und/oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und einer Reisegepäckversicherung, hin.

5.) Zahlung der gebuchten Ferienimmobilie

Eine Anzahlung des vereinbarten Mietzinses (Grundmiete zzgl. eventueller Nebenkosten) in Höhe von 15 %, mindestens aber 50,00 €, hat bis 14 Tage nach Ausführung der Buchung zu erfolgen. Die Restzahlung des vereinbarten Mietzinses in Höhe von 85 % muss bis spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn erfolgen. Für den Fall einer kurzfristigen Buchung (ab zwei Wochen vor Mietbeginn) ist der Mietzins in voller Höhe unverzüglich zu überweisen oder falls das nicht mehr möglich ist ausnahmsweise bei der Anreise zu entrichten. Ein Zahlungsverzug stellt keine Vertragsaufhebung dar. Bei Nichtzahlung trotz einfacher Zahlungserinnerung behält sich der Vermieterservice eine Aufhebung des Vertrages unter Berechnung der Storno- bzw. Bearbeitungsgebühren vor. Der Zutritt zur Ferienimmobilie wird grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung ermöglicht. Eine Kautions wird nicht erhoben.

Am Anreisetag ist der ortsübliche Gästebeitrag der Stadt Borkum (ehemals Kurtaxe) gemäß der Gästebeitragsatzung in der jeweils geltenden Höhe (sh. www.borkum.de/allgemein/service/gaestebetrag) für den gesamten Aufenthalt vor Ort in bar oder mit EC-Karte an den Vermieterservice zu entrichten.

6.) Haftung

Wir haften nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der Leistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung und die Abwicklung des Vertrages mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wurden. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen des Gesetzes haften wir für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Gast.

7.) Übergabe der Ferienimmobilie

Dem Gast werden am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung, Zahlung der Ferienimmobilie und der Kurtaxe die Schlüssel für die Ferienimmobilie ausgehändigt. Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend vom Gast zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechselung des Schließsystems sind vom Gast vollständig zu tragen.

8.) Abreise/ Rückgabe der Ferienimmobilie

Am Abreisetag ist die Unterkunft, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, bis 11:00 Uhr dem Vermieterservice oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand (Endreinigung ausgenommen) gemäß den vereinbarten Abreden zu übergeben. Türen und Fenster sind zu schließen. Sämtliche

Schlüssel sind entsprechend der Angaben des Vermieterservice zu hinterlassen. Dem Vermieterservice oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaiger Durchführung einer Abnahme zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Gast mittels Unterschriftenleistung zu bestätigen.

Die vorzeitige Abreise des Gastes, die dem Vermieterservice anzusehen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen oder anderweitigen Schadensersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten vollständigen Mietzins. Räumt der Gast die Unterkunft nicht bis 11:00 Uhr, kann der Vermieterservice aufgrund der verspäteten Räumung der Unterkunft für dessen weitergehende Nutzung bis 16:00 Uhr 50 % des vollen Mietpreises für diesen Tag in Rechnung stellen und ab 16:00 Uhr 100 %, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Sollte dem Vermieter bzw. dem Eigentümer der Ferienimmobilie durch die verspätete Räumung der Ferienimmobilie am Abreisetag ein anderweitiger Schaden entstehen, ist der Gast zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Dem Gast steht es frei, dem Vermieterservice oder dem Eigentümer der Ferienimmobilie nachzuweisen, dass diesen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.) Haustiere und Rauchen

Die Mitnahme von Haustieren bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Vermieterservice. Ist diese erteilt, dürfen Hunde **nicht** in Betten oder auf anderen Polstermöbeln liegen. Bei Verstößen gegen diese Regelung verpflichtet sich der Gast, die Kosten einer Sonderreinigung zu tragen. Innerhalb der Unterkunft und innerhalb des gesamten Gebäudes ist das Rauchen nicht erlaubt.

10.) Rücktritt durch den Gast vor Mietbeginn/ Nichtanreise

Sollte der Gast von der Buchung zurücktreten oder die Ferienimmobilie nicht in Anspruch nehmen, ist eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, sofern eine anderweitige Vermietung trotz aller Bemühungen nicht gelingt. Die Entschädigung bemisst sich wie folgt:

- Stornierung der gebuchten Ferienimmobilie bis 120 Tage vor Mietbeginn: **10 %** des vereinbarten Mietzinses, mindestens jedoch 50,00 € und maximal 200,00 €.
- Stornierung der gebuchten Ferienimmobilie zwischen 119 und 90 Tage vor Mietbeginn: **25 %** des vereinbarten Mietzinses.
- Stornierung der gebuchten Ferienimmobilie zwischen 89 und 60 Tage vor Mietbeginn: **50 %** des vereinbarten Mietzinses.
- Stornierung der gebuchten Ferienimmobilie ab 59 Tage vor Mietbeginn bis unmittelbar davor: **90 %** des vereinbarten Mietzinses.

Bei Nichtanreise oder verspäteter Zahlung des Mietzinses (siehe Nr. 5) werden ebenfalls 90 % des vereinbarten Mietzinses fällig. Der Gast kann jedoch jederzeit belegen, dass dem Vermieterservice oder dem Eigentümer ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung wird jedoch stets eine Grundgebühr in Höhe von 10 % des Mietzinses, mindestens 50,00 € und höchstens 200,00 €, auch bei vollständiger Neuvermietung erhoben.

11.) Beendigung des Gastaufnahmevertrages

Der Vermieterservice der Ferienimmobilien ist berechtigt, den Gastaufnahmevertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- i) höhere Gewalt oder andere vom Vermieterservice nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- ii) eine Unterkunft schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht wird; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein,
- iii) ein begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieterservices und dessen Unterkünfte in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Vermieterservice zuzurechnen ist,
- iv) der Gast es unterlässt, den Vermieterservice unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Nutzung der gebuchten Unterkunft, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Vermieterservices zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur Unterkunft aufweisen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Vermieterservices. Verletzt der Gast diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat der Vermieterservice das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieterservices entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Bei Schadensersatzansprüchen des Vermieterservices gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- v) der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

12.) Salvatorische Klausel

Sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.